

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihre Ansprechperson:
Telefon:
Telefax: 0351 8145-493
E-Mail: verkehrssicherheit@vbg.de
DOK-Nr.:
Datum:

Fahrtraining (Hinweise sowie Bedingungen für die Bezuschussung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Fahrtrainings sind seit vielen Jahren ein erfolgreiches Mittel zur Prävention im Straßenverkehr auf dienstlichen Wegen sowie auf Wegen zum und vom Arbeitsplatz. Die VBG unterstützt diese Präventionsmaßnahmen, z. B. durch eine Beteiligung an den Kosten von Fahrtrainings (Motorrad, Kleintransporter und Kraftomnibus).

Beigefügt übersenden wir Ihnen ein Antragsformular zur Gewährung eines Zuschusses zum Fahrtraining, das nach den Vorgaben des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) unter der Bezeichnung „Sicherheitstraining“/„Sicherheitsprogramm“ durchgeführt wird. Der Beitrag der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) stellt einen Zuschuss zur Teilnahmegebühr dar.

Bedingungen für die Bezuschussung:

Bezuschusst werden ausschließlich Fahrtrainings, die unter der Bezeichnung „Sicherheitstraining“ nach den Vorgaben des Deutschen Verkehrssicherheitsrates durchgeführt werden.

Informationen zu den Trainings finden Sie unter <http://dvr.de/sht> oder im Dokument „Gutscheinverfahren der VBG“

Teilnahme- und Zuschussberechtigung:

Bezuschusst wird ausschließlich die Teilnahme am Training durch Versicherte (Beschäftigte in Mitgliedsunternehmen) der VBG.

Die Teilnahme wird innerhalb einer Frist von 4 Jahren (48 Monaten) pro Person nur einmal bezuschusst. Ein weiterer Zuschuss für die Trainingsart kann erst nach dem Ablauf von 4 Jahren gewährt werden.

Zuschussberechtigt sind ausschließlich Mitgliedsunternehmen der Verwaltungsberufsgenossenschaft.

Höhe des Zuschusses:

Motorrad-Fahrtraining:	max.	75,00 €/Person (inkl. MwSt)
Fahrtraining für Kleintransporter- und Kleinbusfahrer:	max.	75,00 €/Person (inkl. MwSt)
Fahrtraining für Busfahrer (KOM):	max.	100,00 €/Person (inkl. MwSt)

Andere Kosten, z. B. für Verpflegung und Anreise der Teilnehmer, werden nicht erstattet.

Einschränkung der Zuschussgewährung:

Für **Kleintransporter- und Kleinbusfahrer-** sowie die **Busfahrerfahrtrainings (KOM)** werden pro Kalenderjahr Zuschüsse für maximal 100 Fahrer gewährt.

Freundliche Grüße

Präventionsfeld Verkehrssicherheit der VBG

Seite 1 von 1

